

**Protokoll der Preisgerichtssitzung
am 16.10.2017**

**Landeshauptstadt
Magdeburg**

„Neuordnung Areal Heumarkt“

Nichtoffener Ideenwettbewerb
Planungswettbewerb nach RPW 2013

Landeshauptstadt Magdeburg

„Neuordnung Areal Heumarkt“

nicht offener Ideenwettbewerb nach RPW 2013

Planungswettbewerb nach RPW 2013

Protokoll Preisgerichtssitzung am 16.10.2017

Auftraggeber:

Landeshauptstadt Magdeburg

Sachverständige Verfahrensbegleitung:

WENZEL & DREHMANN P_E_M GmbH

Jüdenstraße 31
06667 Weißenfels
Tel. 03443-284390
Fax 03443-284399

Mail info@wenzel-drehmann-pem.de
Home www.wenzel-drehmann-pem.de

Inhalt

TOP 1 Begrüßung/ Eröffnung/ Feststellung Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	Seite 4
TOP 2 Konstituierung – Wahl des Preisgerichtsvorsitzenden	Seite 5
TOP 3 Bericht der Vorprüfung	Seite 6
TOP 4 Informationsrundgang	Seite 8
TOP 5 Grundsatzdiskussion	Seite 9
TOP 6 Erster Wertungsrundgang	Seite 9
TOP 7 Zweiter Wertungsrundgang	Seite 10
TOP 8 Schriftliche Einzelbeurteilung	Seite 12
TOP 9 Festlegung der Rangfolge und Prämierung	Seite 20
TOP 10 Empfehlungen des Preisgerichts	Seite 20
TOP 11 Aufhebung der Anonymität	Seite 21
TOP 12 Abschluss	Seite 21

Anlage 1: Anwesenheitsliste

TOP 1

Begrüßung / Eröffnung / Feststellung Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Das Preisgericht trat um 10:00 Uhr zusammen. Für die Ausloberin begrüßte Herr Dr. Scheidemann die anwesenden Preisrichter und Sachverständige und stellte ihre Anwesenheit namentlich fest (Anwesenheitsliste siehe Anlage 1).
- 1.2 Es sind erschienen:
- als Fachpreisrichter: Prof. Angela Mensing-de Jong (Architektin, HTW Dresden)
Alexa Waldow-Stahm (Architektin Braunschweig)
Prof. Cornelius Scherzer (Landschaftsarchitekt, HTW Dresden)
Carl Schagemann (Architekt, Gestaltungsbeirat Landeshauptstadt Magdeburg)
Prof. Axel Teichert (Architekt, Hochschule Anhalt Dessau, Präsident Architektenkammer Sachsen-Anhalt)
- als Sachpreisrichter: Dr. Dieter Scheidemann (Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Magdeburg)
Heide Grosche (Amtsleiterin Stadtplanungsamt, Magdeburg)
Dr. Falko Grube (Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Magdeburg)
Carla Hoffmeister (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt)
- als stellvertretender Fachpreisrichter: Jens R. Fischer (Architekt, Stadtplaner, Leipzig)
- als stellvertretende Sachpreisrichterin: Liane Radike (Abteilungsleiterin Vorbereitende Bauleitplanung, Magdeburg)
- als Sachverständige: Michael Ertl (Leiter Untere Denkmalschutzbehörde, Magdeburg)
Karsten Eins (Tiefbauamt Landeshauptstadt Magdeburg)
Carsten Gunkel (Stadtplanungsamt Landeshauptstadt Magdeburg)
Rolf Warschun (Amtsleiter Umweltamt, Magdeburg)
Andreas Lehnert (Städtische Werke Magdeburg)
- als Vorprüfer: Dipl.-Ing. MBA Frank Drehmann, Weißenfels
Dipl.-Ing. (FH), Landschaftsarchitektur Kathleen Bröse, Weißenfels
- 1.3 Das Preisgericht ist damit vollzählig und beschlussfähig.
Die Moderation wurde an Hr. Drehmann übergeben.

TOP 2

Konstituierung – Wahl des Preisgerichtsvorsitzenden

- 2.1 Die Ausloberin bestätigte die Vollzähligkeit der stimmberechtigten Jurymitglieder (9 Stimmen) und übergab die Moderation an Herrn Drehmann. Dieser forderte die anwesenden Preisgerichtsmitglieder zur Wahl eines Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters auf.
- 2.2 Herr Teichert schlug aus dem Kreis der Fachpreisrichter Frau Mensing-de Jong als Preisgerichtsvorsitzende vor. Frau Mensing-de Jong wurde (8 Stimmen, bei eigener Enthaltungen) zur Vorsitzenden des Preisgerichtes gewählt. Frau Mensing-de Jong schlug Herrn Teichert als Stellvertretenden Preisgerichtsvorsitzenden vor. Herr Teichert wurde (8 Stimmen, bei eigener Enthaltung) zum Stellvertretenden Preisgerichtsvorsitzenden gewählt.
- 2.3 Die Vorsitzende bestimmte das Büro Wenzel & Drehmann als Protokollführer.
- 2.4 Alle zu der Sitzung des Preisgerichts zugelassenen Personen gaben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen. Sie erklärten weiter, dass sie bis zum Tage des Preisgerichts weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten, noch mit Wettbewerbsteilnehmern einen Meinungsaustausch über die Aufgabe gehabt haben.
- 2.5 Die Vorsitzende forderte die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung des Preisgerichts alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Die Anwesenden verständigten sich darüber, dass die Inhalte und der Verlauf des Wertungswahlvorgangs ausschließlich im Protokoll der Preisgerichtssitzung kommuniziert werden. Die Vorsitzende versicherte der Ausloberin, die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichtes nach den Grundsätzen der RPW 2013. Es wurde beschlossen, nach der vorbereiteten Tagesordnung zu verfahren.
- 2.6 Die Vorsitzende erläuterte grob das Wertungsverfahren auf der Grundlage der in der Auslobung dargestellten Kriterienliste. Dabei bleibt die Rolle der verfahrensbegleitenden Sachverständigen auf technische und fachliche Frage- / Hilfestellungen begrenzt. Die Wertung der Arbeiten obliegt allein dem Preisgericht, welches die auszuzeichnenden Teilnehmer ermittelt. Weitere, detaillierte Hinweise zur Arbeitsweise des Preisgerichts sollen vor jedem Informations- bzw. Wertungsrundgang folgen.
- 2.7 Herr Drehmann fasst noch einmal kurz die Wettbewerbsaufgabe und wichtigsten –anforderungen zusammen. Auf eine detaillierte Besprechung der dem Wettbewerbsverfahren zugrunde liegenden Aufgabenstellung konnte verzichtet werden, da sie allen Beteiligten aufgrund der Auslobung und des Rückfragenkolloquiums hinreichend bekannt war.

TOP 3

Bericht der Vorprüfung

- 3.1 Ab 10:30 Uhr wurde der allgemeine Bericht der Vorprüfung vom Büro Wenzel & Drehmann vorgetragen. Das detaillierte Ergebnis wurde jedem Preisrichter und Sachverständigen schriftlich zur Verfügung gestellt (Bericht der Vorprüfung).
- 3.2 15 Arbeiten sind im verfahrensbetreuenden Büro, Wenzel & Drehmann PEM GmbH eingegangen.
Bei 12 Wettbewerbsbeiträgen ist die termingerechte Einlieferung sowohl für die Plan- als auch für die Modelllieferung eindeutig nachgewiesen; d.h. sie lagen entweder bis spätestens 21.09.2017 bzw. 04.10.2017, 16:00 Uhr der Vorprüfstelle vor oder hatten einen entsprechenden Poststempel / -vermerk.
Bei drei weiteren Arbeiten wurden die Modelllieferungen am Folgetag des Abgabetermins per Kurierdienst/Paketdienst eingeliefert. Die Lieferungen trugen keine speziellen „Express-Marken“ o.ä., so dass auch hier von einer fristgerechten Einreichung ausgegangen werden kann.
Von den Verfassern der Arbeiten mit den Tarnziffern **1011, 1012, 1015** sind die Arbeiten am 23.09.2017 und später ohne sichtbares Einlieferungsdatum eingegangen. Nach Aufhebung der Anonymität sind die fristgerechten Einlieferungsdokumente nachzufordern. Diese
- 3.3 Die Arbeiten wurden von einer Person entgegengenommen, die nicht an der Vorprüfung teilgenommen hat. Von der gleichen Person wurden die Arbeiten auf die generelle Einhaltung der Anonymität überprüft.
- 3.4 Das Preisgericht beschloss einstimmig, alle Arbeiten zu werten und im Falle der Prämierung den Nachweis der fristgerechten Einlieferung von dem Teilnehmer der Arbeiten 1011, 1012, 1015 nachzufordern. Arbeiten, für die der Nachweis nicht erbracht werden kann, werden nachträglich vom Verfahren ausgeschlossen.

- 3.5 Die Vollständigkeit der Wettbewerbsarbeiten wurde gemäß Punkt 1.7 der Auslobung (S. 9 f.) genannten Anforderungen geprüft. Dabei wurden folgende Abweichungen festgestellt:

Abweichungen bei Übersichtsplan:	Arbeit / Tarnnummer
Keine Angabe zu landschaftlicher Grundstruktur	1001, 1002, 1005, 1006, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1014
Keine Darstellung der Bezüge zur Innenstadt	1002, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1014
Abweichungen bei Lageplan:	Arbeit / Tarnnummer
Keine Angaben zur Nutzung	1002, 1008, 1010, 1012, 1014
Keine Angaben zu Geschossigkeit	1010, 1015
Keine Angaben zu Gebäudeeingängen	1002, 1004, 1005, 1010
Keine Angaben zu Stellplätzen	1002, 1007, 1008, 1015
Keine Angaben zum Erschließungsprinzip	1002, 1007, 1011
Keine Angaben zur Wegeführung	1002, 1007, 1010, 1014
Keine Angaben zu Ein- und Ausfahrten der Tiefgaragen	1002, 1012
Keine Angaben zum Freiflächenkonzept	1002
Keine Angaben zu Böschungen	1002, 1004, 1005, 1006, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1014
Keine Angaben zu Höhenangaben	1004, 1005, 1006, 1007, 1009, 1011, 1012, 1013, 1015
Abweichungen bei Einhaltung Wettbewerbsareal	Arbeit / Tarnnummer
Überschreitung Wettbewerbsareal	1011
Abweichungen bei Funktionsschemata:	Arbeit / Tarnnummer
Keine Darstellung von Funktionsschemata	1002
Keine Darstellung eines Regelgeschosses	1004
Abweichungen bei Schnitten:	Arbeit / Tarnnummer
Keine Angaben der Schnittlinien	1004
Schnitt nicht durch gefordertes Baufeld	1005
Fehlender Schnitt	1010, 1012
Keine Beschriftung	1009
Keine Höhenangaben	1011
Abweichungen bei räumlichen Darstellungen:	Arbeit / Tarnnummer
Erhöhter Blickwinkel (Vogelperspektive)	1002, 1004, 1010, 1012
Abweichungen bei sonstigen Darstellungen:	Arbeit / Tarnnummer
Zusätzliche, nicht geforderte Darstellungen	1004
Abweichungen bei Kenndaten:	Arbeit / Tarnnummer
Abweichungen bei GRZ	1003, 1005, 1006, 1007, 1011, 1012
Abweichungen bei GFZ	1001, 1003, 1005, 1006, 1007, 1011, 1012, 1013
Nachberechnung GRZ/GFZ aufgrund falschen Maßstabs nicht möglich	1004, 1009
Nachberechnung GFZ aufgrund fehlender Geschossigkeit nicht möglich	1010, 1015

Trotz teilweise unvollständiger Angaben und Darstellungen war die generelle Prüffähigkeit aller Arbeiten gegeben, so dass eine Vorprüfung erfolgen konnte.

- 3.6 Die vorgesehene Form der Darstellung (z.B. Maßstab) wurde überprüft und die Ergebnisse protokolliert. Dabei wurden folgende Abweichungen festgestellt:

Arbeit / Tarnnummer	Abweichungen Maßstäbe:
1004, 1009	Übersichtsplan, Lageplan, Funktionsschemata, Schnitte

Arbeit / Tarnnummer	Abweichungen im Erläuterungsbericht:
1001, 1009, 1014	4 Seiten statt geforderten 3 Seiten
1002, 1004, 1006, 1008, 1010, 1011, 1014	Keine Verwendung der Vorlagedatei „Erläuterungsbericht“

Arbeit / Tarnnummer	Abweichungen bei Hängeplänen:
1002, 1007	Kein Hängeplan

Arbeit / Tarnnummer	Abweichungen abgegebene Unterlagen:
1001	Zusätzliche Erläuterungen (2 Seiten)

- 3.7 Die in den abgegebenen Kenndatenblättern vermerkten Angaben zu GRZ und GFZ wurden von der Vorprüfung auf Plausibilität geprüft.
- 3.8 Zusammenfassend stellte das Preisgericht auf der Grundlage des Vorprüfberichtes die Beurteilungsfähigkeit aller eingereichten Arbeiten fest.

TOP 4

Informationsrundgang

- 4.1 Die Arbeiten 1001 bis 1015 wurden von der Vorprüfung in einem Informationsrundgang ausführlich und wertfrei erläutert.
- Der Informationsrundgang begann um 10:55 Uhr und endete 13:00 Uhr.

Zwischen 13.00 Uhr und 13:45 Uhr wurde die Preisgerichtssitzung unterbrochen und eine Mittagspause eingelegt.

TOP 5

Grundsatzdiskussion

- 5.1 In einer auf den Informationsrundgang folgenden Grundsatzdiskussion wurden signifikante Aspekte der Aufgabenstellung und die Beurteilungskriterien noch einmal eingehend betrachtet und ihre unterschiedliche Wertigkeit diskutiert.

Die Zusammenfassung der Diskussion der Erkenntnisse aus dem Informationsrundgang stellt sich folgendermaßen dar:

- Angesichts der Lage des Entwurfsbereichs sowie der Neuplanung des Brückenneubaus kommt der Ausbildung eines Entreébereiches unter gleichzeitiger angemessene Rücksichtnahme von bestehenden Strukturen eine besondere Bedeutung zu.
- Aufgrund der städtischen Lage und andererseits der hohen Nachfrage nach individuellen Wohnformen in Magdeburg ist nach einem angemessenen Maß von Bebauungsdichte zu suchen. Hier erscheinen die Ansätze vorrangiger, die eher in kleinteiligeren Quartieren und Baumassen denken als diejenigen, die sich auf großvolumige Baukörper beschränken.
- Der Verortung des neuen Heumarktes in Form eines Stadtplatzes in entsprechender Form und Funktionalität sollte eine besondere Beachtung zukommen.
- Insgesamt fällt der Wohnnutzung der Schwerpunkt in der Nutzungsverteilung zu. Untergeordnet ergibt sich weiterhin der Bedarf, eine geeignete Nutzungsmischung (Nahversorger, Büros und Gastronomie) zu generieren. Angedacht sind hierfür durchaus Unterlagerungen der Wohnnutzungen.
- Als wesentliche Herausforderung wird der Umgang mit den Höhenunterschieden sowie die Verknüpfung von Quartieren über die Straßenbreite des Strombrückenzuges angesehen.
- Weiterhin ist es bei der Planung von Tiefgaragen wichtig, eine ausreichend große verbleibende Versickerungsfläche zu beachten.
- Nicht zu verkennen ist, dass es sich bei dem Ideenwettbewerb um einen Annäherungsprozess an zukünftige Planungen handelt.

TOP 6

Erster Wertungsrundgang

- 6.1 Um 14:25 Uhr begann der erste Wertungsrundgang mit einer kritischen Beurteilung der städtebaulichen, freiräumlichen und funktionalen Entwurfsqualität der Arbeiten sowie der Feststellung von grundsätzlichen und schwerwiegenden Mängeln. Die Vorsitzende wies darauf hin, dass im ersten Wertungsrundgang die Arbeiten nur einstimmig aus dem Verfahren ausgeschieden werden können.

Es wurden auf Grund wesentlicher Mängel einstimmig folgende Nummern ausgeschieden: 1002, 1005, 1009, 1011.

Damit wurden 4 Arbeiten im ersten Rundgang ausgeschieden und 11 Arbeiten verblieben im weiteren Verfahren. Der erste Wertungsrundgang endete um 15:00 Uhr.

Hinweise zu den im 1. Rundgang ausgeschiedenen Arbeiten:

6.2 **Arbeit 1002**

Es findet keine städtebauliche Fassung des Kreuzungsbereichs statt und somit keine Ausbildung eines neuen Heumarktes.

Es wird in Frage gestellt, dass das Freizeitband den notwendigen Zusammenhalt der Quartiere erzeugt. Eine Anbindung an bestehende Strukturen findet nicht ausreichend statt. Im Allgemeinen mangelt es dem Entwurf an einer Aussagedichte zu wesentlichen Anforderungen der Auslobung.

6.3 **Arbeit 1005**

Die Arbeit ist als kritische Stellungnahme zu der geplanten Verkehrsstrasse zu sehen, jedoch nicht als entwerfbarer Beitrag im Rahmen des Verfahrens. Der ehemalige Heumarkt wird zu stark inszeniert, da dieser nur über die massiven Rampen realisiert werden kann. Dadurch ergeben sich dunkle Räume und eine Nutzung der unteren Ebenen wird bedenklich gesehen. Entlang der Cracauer Straße werden die Baukörper als zu großstrukturig errichtet.

6.4 **Arbeit 1009**

Insgesamt hat die Arbeit kein klares städtebauliches Konzept. Die Baukörper wirken beliebig gesetzt. Es fehlen Aussagen zu den Freiflächen, die wenig Qualität besitzen.

6.5 **Arbeit 1011**

Es ist kein klares städtebauliches Konzept zu erkennen, dass eine Verteilung der Baukörper bestimmt, sodass die Baukörper beliebig verteilt wirken. Die Dimensionierung des Platzes am Verkehrsknotenpunkt ist zu groß gewählt, somit dieser es nicht leisten kann, die angrenzenden 3 weiteren Plätze aufzunehmen ohne eine funktionierende Verbindung untereinander.

TOP 7

Zweiter Wertungsrundgang

7.1 Um 15.05 Uhr begann der zweite Wertungsrundgang. Im zweiten Wertungsgang wurden die verbliebenen Arbeiten hinsichtlich Funktionalität, Nutzungszielstellung und Maßstäblichkeit vertiefender untersucht und mit einheitlichem Maßstab vergleichend beurteilt. Die Vorsitzende fasste die Hauptkriterien nach dem Kriterienkatalog der Auslobung zusammen. Anschließend diskutierte das Preisgericht die Feinkriterien, unter denen die Entwürfe im zweiten Rundgang gewertet werden sollten.

7.2 Im zweiten Wertungsrundgang wurde über das Ausscheiden der Arbeiten mit einfacher Mehrheit abgestimmt. Jede Arbeit wurde einer ausführlichen Betrachtung unterzogen und wertend diskutiert. Charakteristische oder typologisch besondere Merkmale wurden herausgestellt.

Im Zuge des Rundgangs wurden für folgende Arbeiten Anträge auf Ausscheiden aus dem Wertungsverfahren gestellt. Die Stimmverhältnisse lauteten dabei:

Nr.	1003	9:0
	1004	9:0
	1006	8:1
	1007	9:0
	1008	7:2

1010	9:0
1012	9:0
1013	6:3

7.3 Damit sind 8 Arbeiten im zweiten Rundgang ausgeschieden und 3 Arbeiten im weiteren Verfahren verblieben.

7.4 Aus dem Kreis der stimmberechtigten Preisgerichtsmitglieder wurden für die Arbeiten 1006 und 1013 Rückholanträge gestellt. Die Rückholanträge wurden begründet, indem die speziellen Einzelqualitäten der Arbeiten - auch in der rückblickenden Betrachtung im Vergleich zu den ebenfalls ausgeschiedenen Arbeiten – herausgestellt wurden. Die Anträge wurden diskutiert und über die Wiederaufnahme der Arbeiten in das Verfahren anschließend wie folgt abgestimmt:

Nr.	1006	8:1
	1013	7:2

7.5 Die damit verblieben insgesamt 5 Arbeiten im weiteren Verfahren, welche die Gruppe der Engeren Wahl bildeten.

Hinweise zu den im 2. Rundgang ausgeschiedenen Arbeiten:

7.6 **Arbeit 1003**

Es erfolgt eine zu starke Ausformulierung des Raumes durch Solitäre. Der Fokus des Entwurfes liegt auf der Ausbildung des „Loop“. Im Falle einer Nicht-Realisierung dieses „Loop“, würde ein wesentlicher Teil der Konzeptidee wegfallen.

Die Anordnung der Punkthäuser scheint willkürlich und es findet keine eindeutige Adressbildung statt (Vorder- und Rückseite). Die nahezu vollständige Unterbauung durch Tiefgaragen steht im Konflikt zu Kriterien wie Regenwasserversickerung und Begrünung durch Großbäume. Die Arbeit geht zu wenig auf den gewünschten öffentlichen Charakter des Elbufers ein. Durch die Typologie des Stadthauses werden zu private Räume gebildet.

7.7 **Arbeit 1004**

Es ist zu hinterfragen, ob eine Funktionalität erzeugt werden kann, sobald Stadtvillen von starken Blockstrukturen umgrenzt werden. Die Abgrenzung des Platzes durch eine Glaswand wird als nicht umsetzbar eingeschätzt. Das Konzept eignet sich nicht für eine Realisierung in kleinen Schritten. Eine Realisierung im „Ganzen“ wird aufgrund der Größe des Wettbewerbsgebietes aber als kritisch erachtet.

7.8 **Arbeit 1007**

Es findet eine zu starke Trennung von straßenbegleitenden Baukörpern mit Baukörpern im Inneren der Blockstrukturen statt. Ebenso legt der Entwurf zu wenig Wert auf gemeinschaftliche Flächen. Der städtebauliche Übergang zwischen verschiedenen Typologien wird als zu starker Bruch erachtet. Der Entwurf erzeugt eine zu große Massivität entlang der Verkehrsstraßen. Ebenso geht der Entwurf zu wenig auf Umweltaspekte ein.

7.9 **Arbeit 1008**

Der Entwurf bildet auf Baufeld 1 eine zu große Baumasse aus. Der Schwerpunkt der Nutzungsverteilung liegt nicht auf der Wohnnutzung. Nutzungen des Baufeldes 1 sind in dem angegebenen Umfang nicht realisierbar. Der Entwurf differenziert nicht genügend zwischen verschiedenen Grünflächen. Das Freiflächenkonzept erzeugt zu wenig Aufenthaltsqualität. Kritisch wird weiterhin die großflächige Unterlagerung durch Tiefgaragen gesehen.

7.10 **Arbeit 1010**

Der Entwurf geht bei den typologischen Strukturen zu sehr ins Extreme. Es wird zu wenig Zusammenhalt des Quartiers erzeugt. Der Entwurf beinhaltet keine planerische Lösung für die Verortung des neuen Heumarkts. Die Baukörper auf Baufeld 2 werden kritisch in Verbindung mit einer Wohnnutzung gesehen.

7.11 **Arbeit 1012**

Der Entwurf erzeugt zu große Typologiesprünge im Quartier, wodurch an einigen Stellen Straßenschluchten erzeugt werden. Die Aufstockung der Wagenhalle wird kritisch in der Realisierung gesehen. Die Verortung des Grünraumes entlang der Verkehrsstrasse steht in Konflikt zu einer hohen Aufenthaltsqualität.

Herr Grube verlässt 16:00 Uhr die Sitzung. Stellvertretende Sachpreisrichterin Frau Radike übernimmt die Funktion als Sachpreisrichterin.

7.12 Der zweite Wertungsrundgang endete um 16:30 Uhr.

Herr Gunkel (Sachverständiger) verlässt 16:45 die Sitzung.

TOP 8

Schriftliche Einzelbeurteilung der Arbeiten der Engeren Wahl

8.1 Die Entwürfe der Engeren Wahl wurden ab 17:00 Uhr schriftlich beurteilt. Hierzu wurden Wertungsbögen an die Mitglieder des Preisgerichts ausgereicht und gebeten, zu den dort genannten Wertungskriterien eine Einschätzung sowie ein Wertungsfazit zu formulieren. Die Beurteilung erfolgte in Arbeitsgruppen, denen jeweils mindestens 1 Fachpreisrichter und 1 Sachpreisrichter sowie die Sachverständigen angehörten.

Herr Eins verlässt 17:40 die Sitzung.

8.2 Anschließend wurden die schriftlichen Beurteilungen verlesen, vom gesamten Preisgericht konsensual diskutiert, gegebenenfalls geändert bzw. ergänzt und in folgender Fassung verabschiedet:

Der Entwurf baut eine solide und maßstäbliche Grundstruktur auf mit einem starken Gerüst öffentlicher Räume. Dort hineingegliedert werden Bausteine bzw. Baufelder, die sehr flexibel mit diversifizierten Typologien besetzt werden können - vom Geschosswohnungsbau bis zum individuellen Stadthaus.

Ein großer Vorteil des Entwurfs ist die modulhafte Entwickelbarkeit. Die starke Struktur verträgt die Interpretation durch unterschiedliche Handschriften von Architekten, wodurch ein lebendiges Stadtbild entstehen kann. Sehr positiv beurteilt wird auch, dass der Verfasser verschiedene, wichtige Freiräume anbietet:

_Für den neuen Heumarkt, gegenüber der Bandwikerstraße, schafft der Entwurf eine sehr gute Lösung mit Anbindung an das Elbufer, er kommt dem Bedürfnis der Bevölkerung zur Verbesserung der Nahversorgung nach. Hinzuweisen bleibt auf die notwendige Überarbeitung der baukörperlichen Ausbildung der Bebauung auf Baufeld 1.

_Den Turmschanzenplatz beim Wagenhaus.

_Die Freiflächen rund um die Sozialstation Mutter Theresa

_Jeweilige Quartiersplätze in den einzelnen Baufeldern mit einem Angebot für die Bewohner, gegebenenfalls auch kleinere Nahversorgungseinheiten.

Diese Platzräume sind identitätsstiftend. Insgesamt wird durch Homogenität bei gleichzeitiger Vielfalt die Voraussetzung für ein charaktervolles Quartier geschaffen.

Die Hochpunkte setzen Akzente an den Zugangsbereichen. Zu überprüfen ist die Höhe an der Südseite des Brückenkopfes mit den sogenannten „Domblick Apartments“ – dies wegen der Erhaltung der Sichtbarkeit des Doms.

Körnung und Höhenstruktur reagieren ansonsten gut auf die unterschiedlichen Bedingungen der städtebaulichen Umgebung.

Die modulare Struktur erzeugt auch Möglichkeiten einer schrittweisen Entwicklung der Kleingärten in Baufeld 3. Dies ist sowohl prozessual als auch in Hinsicht auf die Akzeptanz bei der Bevölkerung sehr positiv zu bewerten.

Der Bebauungsentwurf berücksichtigt die Denkmäler innerhalb des Wettbewerbsgebiets und schafft verträgliche Übergänge zu den Denkmälern in den benachbarten Stadtbereichen. Die geplante Nutzung der Denkmäler erscheint aus fachlicher Sicht umsetzbar. Der Entwurf integriert die Denkmäler harmonisch und gliedert sie in die Struktur ein.

Bezogen auf die möglichen Wohnungstypologien entsteht, wie gewünscht, eine Vielfalt von unterschiedlichen Angeboten. Stadthäuser sind möglich, der Schwerpunkt liegt allgemein bei dem Thema Wohnen. Der Nahversorgungsbereich und der übrige Einzelhandel erscheinen zielführend in der Lage organisiert. Ebenso wird positiv betrachtet, dass das punktuelle Angebot von Dienstleistungen und kleinteiligen Shops die Straßenräume und Situationen beleben. Die Anordnung der Gastronomie im Bereich des Wagenhauses an der Elbe wird ebenso begrüßt.

Im Bereich der neuen Cracauer Str. wird eine Abschirmung erreicht. Die dahinter liegenden Wohnbereiche werden beruhigt, ohne eine völlige Abschirmung der Luftzufuhr durch eine komplett geschlossene Bebauung hervorzurufen. Bei den zu erwartenden sehr hohen Lärmemissionen ist mit Nachweis zu überprüfen, ob im Einzelfall ein Lärmschutz notwendig ist. Gegebenenfalls sind die Strukturen noch in gewisser Weise anzupassen.

Die Zielkonflikte des Lärmschutzes und des Stadtklimas entlang der neuen Straßenläufe sind noch vor der Festlegung von Baustrukturen im Bebauungsplan zu untersuchen.

Die Versickerungsanlagen sind im Weiteren bezüglich ihrer Dimensionierung zu prüfen. Positiv wird beurteilt, dass Standorte dieser Anlagen vorgeschlagen werden. Voraussichtlich ist die Retentionswirkung über geeignete Dachbegrünung zu unterstützen. Die Lösungsansätze, die aufgezeigt werden, sind zu vertiefen.

Es bleibt noch darauf hinzuweisen, dass der Stellplatznachweis aus dem Entwurf noch nicht vollständig hervorgeht. Die positive Wirkung des Entwurfs ist mit davon abhängig, inwieweit die hier grün dargestellten Höfe komplett von Tiefgaragen unterbaut sein müssten. Dies wäre kontraproduktiv für die Baumstrukturen und insbesondere auch für die Anlage von Versickerungsbereichen.

Die neue Brückstraße und die neue Cracauer Straße werden über den Entwurf, annähernd einer Stadtstraße, in die Gesamtstruktur integriert. Der Entwurf leistet so gegenüber anderen Beiträgen, dass der auf den ersten Blick massiv störende Charakter der Straße verwandelt wird in eine selbstverständliche Neuordnung.

Alle technischen Belange der Infrastruktur aus Straßenbau und Ver- und Entsorgungsleistungen sind berücksichtigt.

Die Knotenpunkte von der neuen Straße zu den Erschließungsstraßen innerhalb der Baufelder funktionieren. Die vorhandene Büchnerstraße wird neu aufgenommen und zu einem Eingang weiterentwickelt – somit behält sie weiterhin eine wichtige Netzfunktion im Baufeld.

Die Höhensituation (Lage der Straße +2,80 m über derzeitigem Niveau) wird geschickt genutzt, um rückwärtig die in die Topographie eingearbeiteten Tiefgaragen anzufahren.

Insgesamt stellt sich der Entwurf mit schlüssigen und umsetzbaren Erschließungskonzept dar und löst städtebaulich die schwierige Ausgangslage der Straßenplanung in geschickter Weise.

Der Radverkehr ist mit der Ost-West-Beziehung in der Achse der Kanonenbahn besonders gut gelöst und bietet Anschlüsse an die Nord-Süd-Vernetzung.

Der Entwurf entwickelt als Zentrum des neuen Quartiers einen städtischen Platz am Rande des Verkehrsknotens an der Nahtstelle zwischen stark befahrenem Straßenraum und vorhandenem Grünraum um die Sozialstation „Mutter Teresa“. Dabei erweist sich die Lage als vorteilhaft, weil eine sinnfällige Anbindung sowohl des öffentlichen Freiraums im Baufeld 3, als auch des Fuß- und Radweges der ehemaligen „Kanonenbahn“ erreicht wird. Zudem gibt der Platz den Blick, sofern er nicht durch den rollenden Verkehr gestört wird, auf die neue Elbrücke mit ihren beeindruckenden Pylonen frei. Erkauft werden diese Vorteile mit dem Nachteil, dass die Straßenkreuzung auf der Ostseite keine räumlich definierte Platzkante aufweist.

Das südlich am neuen Platz positionierte Hochhaus erscheint als städtebaulicher Schwerpunkt richtig, wird aber durch seine nicht zwingend begründete Höhe den Platz während der Winter- und Übergangsmonate erheblich verschatten.

Eine Entrée-Situation zur Stadt Magdeburg ist am Startpunkt der neuen Elbrücke in Cracau schon aufgrund des erheblichen Zwischenraums der Elbströme schwierig. In umgekehrter Richtung jedoch schafft der Entwurf an der Westecke des Baufelds 1 ein von der Brücke aus gut sichtbares Zeichen als Entrée zum neuen Quartier.

Die vorgeschlagene Blockbebauung in den Baufeldern 2 und 3 erscheint in ihren Proportionen angemessen und bietet ausreichend Platz für helle, begrünte und qualitätsvolle Innenhöfe. Dabei ist die geplante Durchwegung der Innenhöfe mit eher privatem Charakter angesichts der engmaschigen Wegebezüge außerhalb der Blöcke nicht erforderlich.

Der überhöhte Baukörper an der Nordostecke des Baufeldes 3 wirkt gegenüber der unmittelbar anschließenden Einfamilienhaussiedlung unmaßstäblich.

Das ausgeprägte Netz der zusammenhängend geplanten Freiflächen und öffentlichen Wege erleichtert die Durchlüftung des Quartiers und die fußläufige Anbindung der Baufelder untereinander. Die Querung der viel befahrenen Straße „Am Cracauer Tor“ ist allerdings durch die Nähe zum Verkehrsknoten zu hinterfragen.

Positiv herauszuheben ist die geplante „Grüne Fuge“, die den Anger der Cracauer Siedlung über die Sozialstation „Mutter Teresa“ mit dem neuen Heumarkt verbindet.

Alle drei Baudenkmale sind denkmalgerecht an die Umgebung angepasst und werden durch sinnfällige Nutzungen nachhaltig in ihrem Bestand gesichert.

Die zu den Hauptverkehrsstraßen geschlossenen Blockbebauungen sind als geeigneter Lärmschutz für die innen liegenden Höfe anzuerkennen. Lediglich der neue Stadtplatz und der daran östlich anschließende Freiraum um die Sozialstation werden durch die offene und trichterförmige Bebauung im Kreuzungsbereich durch Lärmimmissionen belastet. Entlang der am höchsten belasteten Bereiche am Verkehrsknotenpunkt in Baufeld 1 und den nördlichen Zonen der Baufelder 2 und 3 reagiert der Verfasser durch eine gesonderte Nutzung aus überwiegendem Gewerbe, Einzelhandel und Büros.

Durch die geringe Bebauungsdichte und die großen zusammenhängenden Grünbereiche ist ein angenehmes Stadtklima im neuen Quartier zu erwarten.

Der Entwurf weist ein schlüssiges und konsequent durchdachtes Niederschlagswassermanagement auf. Das System aus begrünten Dächern, Rückhaldemulden in den Höfen und die Versickerung des Regenwassers vor Ort ist detailliert und glaubwürdig dargestellt.

Die neuen Hauptverkehrsstraßen sind durch die straßenbegleitende Bebauung stadträumlich gut definiert. Allerdings ist der zentrale Platz an seiner Ostseite durch die zurückweichenden Blockecken kaum räumlich gefasst.

Das Radwegenetz ist gut an die bestehende Struktur angeschlossen und erfüllt die gewünschte Wegführung der Ausloberin. Insbesondere der Biederitzer Radweg findet im Treffpunkt „Neuer Heumarkt“ und anschließend am Elbufer reizvolle Zielpunkte.

Der Entwurf bietet insgesamt ein vor allem in den Baufeldern 2 und 3 gut durchdachtes und qualitätvolles städtebauliches Gesamtbild, das auch in verschiedenen Phasen umsetzbar sein wird. Die Integration der denkmalgeschützten Gebäude ist ebenso gut gelungen wie das aufgelockerte und allgegenwärtige Netz der verschiedenen Grünflächen und Freiräume.

Die Anordnung der Hochpunkte wirkt dagegen etwas willkürlich und kann nur im Fall des westlichen Quartierseingangs nachvollziehbar begründet werden. Der Übergang zur östlichen Siedlungsstruktur ist eher abgrenzend als vermittelnd, und der Hochpunkt am neuen Stadtteilzentrum erscheint hinsichtlich Höhe und Volumen im Vergleich mit der vorstädtischen Siedlungsstruktur des Quartiers überdimensioniert. Dem Vorteil des zwischen grünem Freiraum und Straßenraum vermittelnden Stadtteilplatzes steht seine offene und daher gegen Immissionen ungeschützte Lage an der Hauptkreuzung gegenüber, die die Aufenthaltsqualität einschränken wird.

8.2.3 Arbeit 1013

Die Arbeit erfüllt den Leitgedanken der Verfasser, spannungsreiche städtebauliche Strukturen mit Quartierhybriden zu schaffen, vorrangig für Wohnungsnutzung mit neuen, beziehungsreichen Stadträumen, indem sie die Baufelder gegenüber der Neuen Brückenstraße und der Cracauer Straße durch langgezogene, geschlossene Gebäuderiegel, mit partielle Durchdringung, abgrenzt.

Das Baufeld 1 ist mit einem gegenüber der 60er-Jahre Bebauung zurückweichenden, Bumerang ähnlichen Solitär besetzt, der in großen Teilen aufgeständert ist. Mit dem erdgeschossig eingefügten Baukörper, der Einzelhandel aufnehmen soll, wird der neue Heumarkt räumlich und funktional definiert.

Innerhalb der umschlossenen Baufelder 2 u. 3 werden differenzierte Gebäudestrukturen dargestellt, die jeweils mit den unter Denkmalschutz stehenden Bestandsgebäuden korrespondieren. Das Baufeld 2 öffnet sich dabei räumlich zur Elbe hin.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Blockränder gegenüber dem Straßenverlauf zurückweichen um Grünräume zu bilden, die sich in der Wahrnehmung des Verkehrsgeschehens beruhigend auswirken werden. Inwieweit diese Aufweitungen entlang der Straßen qualitätsvolle Räume schaffen und diese für die Bewohner nutzbar sind, wird von den Jurymitgliedern jedoch unterschiedlich beurteilt.

Die vorgeschlagenen Nutzungen der Baudenkmale sind plausibel. Auffällig ist die formale Ergänzung der Kaserne. Die Nutzungsziele gemäß Aufgabenstellung werden, soweit es die Wohnbebauung betrifft erfüllt. Infrage gestellt werden jedoch die Einzelhandelsfläche im Bumerang und das große Angebot an Bürofläche.

Die Baufeldbinnenbereiche sind gegen Verkehrslärmimmissionen geschützt durch die baulichen Baufeldränder, die ihrerseits zurückweichen gegenüber dem Verkehrsgeschehen.

Durch die geschlossenen Baufeldränder wird der Luftaustausch negativ beeinflusst.

Zum Niederschlagsmanagement liegt keine Aussage vor, jedoch lässt die Grünflächendarstellung erwarten, dass die geforderten Versickerungsflächen gegeben sind .

Die Erschließungen und Wegebeziehungen wirken schlüssig.

Spiel- und Freizeitflächen sind in den Baufeldern 2 u. 3 richtig positioniert.

Die Arbeit hat in der Art und Weise ihrer stadträumlichen Ausformung ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb des Spektrums der vorliegenden Wettbewerbsentwürfe.

Anzumerken ist jedoch, dass die Qualitäten sowohl des ‚Bumerangs‘, der parallelen Neubebauung zur Wagenhalle, der Duplizierung der Form des Kasernengebäudes und der langen Straßenbegleitgebäude innerhalb der Jury sehr kontrovers diskutiert wurden.

8.2.4 Arbeit 1014

Eingebettet in einen „Stadtgarten“ formulieren die Verfasser ein dicht bebautes, formal als Quadrat ausgebildetes und weitgehend in sich geschlossenes Quartier. Gewerbe und Dienstleistungen, öffentliche Nutzung und Nahversorgung sowie Wohnen sind funktional nachvollziehbar organisiert und eingeordnet. Die im Norden konzentrierten Dienstleistungen stehen auch dem bestehenden Wohngebiet nördlich der Brückstraße zur Verfügung; die harte bauliche Kante reagiert jedoch nicht auf dessen Struktur.

Eine von West nach Ost durchgehende öffentliche Spange mit Stadthaus, Einzelhandel, Sozial- und Kulturnutzungen verbindet die Baublöcke miteinander und öffnet sich in Richtung Westen zur Alten Elbe und nach Osten zur umgebenden Bebauung. Zum umgebenden Denkmalbestand (Schule, Kaserne und Siedlung Cracau) wird kein expliziter räumlicher Bezug aufgebaut, innerhalb des „Idealstadtentwurfs“ für das geplante Quartier werden aber die denkmalgeschützten Wagenhallendurch spannungsvoll einbezogen und so ein spezifischer Ortscharakter und Geschichtsbezüge hergestellt. Der sinnvolle Vorschlag einer Nutzung mit Quartiersbezug lässt die Frage nach einem Ersatzstandort für die Sozialeinrichtung „Mutter Theresa“ offen.

Freistehende Mehrfamilienhäuser und teilweise sehr klein und dicht dimensionierten Wohnblöcke eignen sich für die vorgeschlagene schrittweise Erschließung und Realisierung durch Genossenschaften (oder Baugemeinschaften). Die Blöcke haben Gründächer, sind aber z.T. zu dicht überbaut und ihre Öffnung an einer Seite aus Gründen der Belichtung und Durchlüftung erforderlich.

Im Erschließungssystem steht der nicht-motorisierte Verkehr im Vordergrund. Ob eine „Dämpfung“ des motorisierten Haupt- und Öffentlichen Verkehrs erreicht werden kann, sei dahingestellt. Die breite Mittelspange des Quartiers, als Shared Space ausgebildet, unterbricht bewusst die Hauptverkehrsachse Cracauer Straße. Dies lässt der planfestgestellte Stand der Verkehrsplanung nicht zu. Mögliche Überwege lägen etwas versetzt. Im Baugebiet 1 ist die geforderte Leitungstrasse unterirdisch freigehalten. Eine Integration des Trafos in Wohngebäude ist möglich, aber für Bewohner wegen der Immissionen aus der Sicht der Entwurfsverfasser nicht wünschenswert.

Der das Quartier auf drei Seiten umgebende „Stadtgarten“ wird als fester Bestandteil der Quartiersentwicklung betrachtet. Eine Modifikation des eher als symbolisch gewerteten lückenlosen (und für größere Obstbäume auch zu engen) Baumrasters erlaubt wegen der großen zusammenhängenden Flächen wirksame Entlastungs- und Reproduktionsfunktionen für die hochverdichtete Bebauung: Neben Spiel- und Erholungsangeboten lassen sich hier eine zentrale Niederschlagswasserrückhaltung, lokaler Austausch mit Kalt- und Frischluft und hohe Biodiversität verwirklichen.

Innerhalb der Jury gab es unterschiedliche Meinungen über die Angemessenheit des Entwurfs im gegebenen Kontext. Die Verfasser geben aber ein klares Statement für eine zukunftsorientierte, soziale, städtebaulich, kulturell und ökologisch anspruchsvolle Quartiersentwicklung ab.

Der Leitgedanke des Entwurfs als ein abwechslungsreicher urbaner Stadtraum, von Bereichen hoher städtebaulicher Dichte bis hin zu heterogenen kleinteiligen Strukturen wird positiv bewertet. Auch das Spannungsfeld von öffentlichen Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität bis hin zu privat nutzbaren Gärten überzeugt bei dieser Arbeit.

Der Straßenraum wird durch fünf- bis siebengeschossige Gebäude gefasst, die terrassenförmig gestaffelt werden können. Ein 14-geschossiger Solitär betont als Höhendominante den Auftakt nach Ostelbien, unter Freihaltung der Sichtachse zum Dom. Die räumliche Ausprägung des Baufeldes 1 ist zu überprüfen, die Nutzungsaspekte im Sinne einer Mischnutzung sind positiv zu bewerten.

Im Baufeld 2 schirmt der mäanderförmige Gebäuderiegel die dahinterliegenden Freiflächen vor Lärm ab. Somit werden die Nutzbarkeit des neuen Kulturzentrums im denkmalgeschützten Wagenhaus sowie die Aufenthaltsqualität des neuen Familienparks an der Elbe gestärkt. Der Mäander wird durch Rücksprünge und Durchlässe aufgelockert. Durch diese wird zudem der öffentliche Zugang zum Familienpark gesichert.

Das Baufeld 3 wird durch 4 U-förmige Baukörper entlang der Cracauer Straße ebenfalls baulich gefasst und die östlich anschließenden Flächen vor Lärm abgeschirmt. Die Bebauung löst sich in östliche Richtung auf, wird kleinteiliger und reagiert somit auf die vorhandene Struktur in der Nachbarschaft. Damit bietet diese bauliche Struktur ergänzende Wohntypologien wie Reihen-, Hof- und Kettenhäuser an.

Der Wettbewerbsbeitrag berücksichtigt den Denkmalbestand innerhalb des Gebietes und schafft denkmalverträgliche Übergänge zum denkmalgeschützten Umfeld. Das Baudenkmal Wagenhaus 2 wird als öffentliches genutztes Kulturzentrum in den Familienpark integriert. Eine besondere Qualität dieser Arbeit stellt die öffentliche Nutzung des Landschaftsraumes Elbe dar.

Entlang der stark befahrenen Straßen gliedert sich die Nutzung von Büro und Gewerbeflächen bis hin zur Mischnutzung. Reine Wohnnutzung ist innerhalb des vor Lärm geschützten Innenbereiches des Baufeldes 2 vorgesehen.

Durch die offene Bauweise wird eine gute Durchlüftung der Baufelder erreicht. Ein Konflikt könnte jedoch durch die Gebäuderücksprünge des Mäanders entstehen (Schalltrichter). Diesbezüglich sollten geeignete schallreduzierende Maßnahmen geprüft werden.

Die geplanten Gründächer und der hohe Anteil an Grünflächen ermöglichen ein gedrosseltes versickern des Niederschlagswassers.

Die funktionale und gestalterische Einbindung der neuen Verkehrsstraße ist durch die flankierende Bebauung gegeben. Die Erschließung der Gebäude erfolgt rückwärtig über Nebenstraßen und mündet in die Tiefgaragen, welche das Niveau ebenerdig ausnutzen.

Die Fuß- und Radwege bilden ein separates Netz zwischen den Baufeldern. Der Verfasser nimmt die Wegeführung der ehemaligen Kanonenbahn auf und bietet somit eine zusätzliche kurze Ost-Westverbindung für den Fuß- und Radverkehr.

Die Verlängerung der Grünachse aus südlicher Richtung „Am Zuckerbusch“ integriert die öffentliche Spielplatzfläche und mündet in der erforderlichen Freifläche des Mutter-Theresa-Hauses.

Die Arbeit überzeugt somit insgesamt mit ihrem sensiblen Umgang und einem dem Ort angemessenen Lösungsansatz.

TOP 9

Festlegung der Rangfolge und Prämierung

- 9.1 Nach Abstimmung der schriftlichen Einzelbewertungen und vergleichender Diskussion der besonderen Qualitäten der verbliebenen Arbeiten der Engeren Wahl wurde ab 18:23 Uhr die zusammenfassende Wertung der Arbeiten diskutiert. Auf Antrag einzelner Stimmberechtigter wird bei mehrheitlicher Abstimmung für folgende Rangfolge votiert:

Rang 1: 1001 mit 9:0 Stimmen

Rang 2: 1015 mit 9:0 Stimmen

Nach eingehender Diskussion der stimmberechtigten Jurymitglieder wird der Antrag gestellt, die Arbeiten 1006, 1013, 1014 auf den 4. Rang zu setzen.

Es wurde einstimmig beschlossen, keinen 3. Rang zu vergeben.

- 9.2 Es wurde der Antrag auf eine gegenüber der Auslobung veränderte Verteilung der für Prämierungen zur Verfügung stehenden Wettbewerbssumme gestellt und einstimmig (Stimmen 9:0) wie folgt beschlossen:

Da 1 Wettbewerbsbeitrag von den 16 aufgeforderten Teilnehmern nicht abgegeben wurde, wird die Summe der Bearbeitungshonorare von 32.000 € auf 30.000 € reduziert. Im Gegenzug wird der Wettbewerbssummenanteil für Prämierungen von 32.000 € auf 34.000 € erhöht. Die Verteilung dieser Summe soll auf einen 1. und 2. Preis sowie drei Anerkennungen wie folgt vorgenommen werden:

1. Preis 17.000 € inkl. MwSt.

2. Preis 10.000 € inkl. MwSt.

Anerkennungen 9.000 € inkl. MwSt.

- 9.3 Unter Würdigung der beschlossenen Rangfolge nach den Kriterien wie städtebauliche Einordnung, Thematisierung Heumarkt und Umwelt wird die Zuordnung der Preise und Anerkennungen wie folgt beschlossen:

1. Preis: 1001 (einstimmig; 9:0)

2. Preis: 1015 (einstimmig; 9:0)

Anerkennung: 1014 (einstimmig; 9:0)

1006 (einstimmig; 9:0)

1013 (einstimmig; 9:0)

- 9.4 Für den Fall, dass die Entwurfsverfasser einer der prämierten Wettbewerbsbeiträge nicht teilnahmeberechtigt sein sollte, beschloss das Preisgericht zudem einstimmig, die Preissumme auf die verbleibenden Teilnehmer der Preisgruppe im Verhältnis der Preisgelder zueinander zu verteilen. Ein Nachrücken anderer Arbeiten in die Preisgruppe wurde ausgeschlossen.

TOP 10

Empfehlungen des Preisgerichtes

- 10.1 Das Preisgericht empfiehlt, den Entwurf mit dem 1. Preis bei der Projektentwicklung weiter zu verfolgen, und empfiehlt einen dialogischen Entwurfsprozess anhand der in der Beurteilung des Beitrages herausgearbeiteten Punkte und eine Vorstellung im Gestaltungsbeirat.

TOP 11

Aufhebung der Anonymität

- 11.1 Die verschlossenen Verfasserumschläge wurden durch die Preisgerichtsvorsitzende geöffnet und die Namen der Verfasser verlesen. Die Öffnung der Umschläge ergab für die prämierten Arbeiten folgende Verfasseramen:

1.Preis (1001): Grunwald & Grunwald, Architektur und Städtebau GbR, Leipzig

2.Preis (1015): Hendrik Tovar // FFM-ARCHITEKTEN. Tovar + Tovar PartGmbH, Frankfurt am Main

Anerkennung (1014): KSW-Architekten und Stadtplaner GmbH, Hannover

Anerkennung (1006): QUERFELD EINS Landschaft | Städtebau | Architektur, Dresden

Anerkennung (1013): pbr Planungsbüro Rohling AG, Magdeburg

- 11.2 Das Preisgericht bittet die Ausloberin, die Teilnahmeberechtigung der Verfasser zu prüfen.

TOP 12

Abschluss der Preisgerichtssitzung

- 12.1 Es wurde vereinbart, die Ausstellung der Arbeiten im IBA Shop für mindestens 14 Tage durchzuführen. Bei der Ausstellungseröffnung werden auch Mitglieder des Preisgerichts anwesend sein und die Entscheidung erläutern.
- 12.2 Die Vorsitzende entlastete die Vorprüfung und bedankte sich für die sorgfältige Vorbereitung und sachkundige Begleitung der Sitzung. Sie dankte der Ausloberin und den Preisrichtern für die engagierte und sachliche Zusammenarbeit und gab den Vorsitz an die Ausloberin zurück.
- 12.3 Nach Verlesung und Unterzeichnung der Niederschrift wurde die Sitzung gegen 19:20 Uhr geschlossen.
- 12.4 Der Inhalt des Protokolls zur Sitzung des Preisgerichtes wird durch den Vorsitzenden bestätigt:

Magdeburg, den
16.10.2017

.....
Vorsitzende des Preisgerichtes